

wie es für die vom Imperialismus beherrschten Länder charakteristisch ist, und andere schweren Arten von Verbrechen erheblich zurückgegangen sind.

Die Kriminalität ist aber nur die extremste Form des sozial-negativen Verhaltens, in der „die Ursachen aller vorausgegangenen Stufen antisozialen Verhaltens am vollständigsten zum Ausdruck“⁵ kommen; jedoch ist es nicht möglich, diese Ursachen mechanisch auf alle anderen Arten von Rechtsverletzungen zu übertragen.

Eine andere Position vertritt W. N. Kudrjanzew, der aus der Aussage von L. L. Woloschina den Schluß zieht, daß die Kriminalität mit den ihr eigenen Gesetzmäßigkeiten in gewissem Sinne als „Modell“ der Rechtsverletzungen insgesamt betrachtet werden kann.⁶

Möglich und notwendig ist es hingegen, die Aussagen von Marx, Engels und Lenin zur historischen Bedingtheit der Kriminalität auf die Rechtsverletzungen insgesamt zu beziehen.

Die marxistisch-leninistische Begründung der historischen Bedingtheit der sozial-negativen Verhaltensweisen steht allen bürgerlichen Deutungen über die Ursachen von Rechtsverletzungen prinzipiell entgegen. Dies gilt sowohl für jene Theorien, die in den Einflüssen der geographischen Umwelt, des Klimas, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Triebhaftigkeit der Menschen die Ursachen dafür sehen, daß sie gegen rechtliche Forderungen verstoßen, als auch für die in der jüngeren Zeit in der soziologischen Jurisprudenz und in der bürgerlichen Kriminologie weit verbreiteten Faktoren- und Rollentheorien, die sowohl biologisch-soziale als auch sozialpsychologische Erscheinungen und Momente zur Begründung vor allem der Kriminalität heranziehen.

Auch jene Theorien, die einerseits von der absoluten objektiven Determiniertheit des menschlichen Verhaltens und andererseits von der völligen Unabhängigkeit des Verhaltens des Menschen von seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt ausgehen, vermögen keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Rechtsverletzungen zu geben. Die inhumanste und gefährlichste Auffassung bürgerlicher Ideologien sieht in der Genese des Menschen selbst, in seiner Veranlagung, die Ursache für sozial-negatives Verhalten. Alle diese Theorien offenbaren letztlich die Machtlosigkeit gegenüber allen Erscheinungsformen von Rechtsverletzungen in der bürgerlich-imperialistischen Gesellschaft und zugleich das objektive Interesse der Bourgeoisie an diesen Theorien.

Der Antagonismus in den gesellschaftlichen Beziehungen erreicht in der kapitalistischen Ausbeutung, in der erbarmungslosen Jagd nach Profit mit all ihren furchtbaren geistigen und körperlichen Auswirkungen für die werktätigen Massen seinen absoluten Höhepunkt. Und hier führt er auch zum unablässigen Anstieg von Rechtsverletzungen aller Art; von Straftaten, von Arbeitsrechtsverletzungen durch die Unternehmer, von Verletzungen der Verfassung durch die staatlichen Organe und die Justizorgane, z. B. beim Ausspruch des Berufsverbots. Deshalb

5 L. L. Woloschina, „Über die Systemmethode zur Untersuchung des Wesens der Kriminalität“, Woprossy borby s prestupnostiju, 1972/15, S. 15.

6 Vgl. W. N. Kudrjanzew, a. a. O., S. 54.